

Vertrag über Domain-Leistungen 1/3

zwischen

Auftragnehmer der Firma pitcom GmbH
 08523 Plauen, Bahnhofstraße 61
 Telefon 03741 71971-0, Telefax 03741 71971-15
 vertreten durch Herrn Hans-Jürgen Stüber und Andreas Dienelt
 und

Auftraggeber	Firma	
	HR-Nr.	Amtsgericht
	Steuer-Nr.	U.Steuer-ID
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Gesetzl. Vertreter	E-Mail
	Telefon	Telefax
	Kundennummer	
	Feld wird von pitcom ausgefüllt.	

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich nach Maßgabe dieses Vertrages. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, sofern sie nicht gesondert schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt wurden. Einer Vorbehaltserklärung und seitens des Auftraggebers zur Kenntnis gebrachter AGBs bedarf es nicht.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Registrierung und Aufrechterhaltung der Domain-Namen des Auftraggebers.
- (3) Bestellt der Auftraggeber die Einrichtung und Pflege mehrerer Domains, gelten jeweils die Vereinbarungen dieses Vertrages.

§ 2 Vertrags- und Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer errichtet und betreut die Domains des Auftraggebers nach dem von diesem eingereichten Registrierungsantrag, soweit dies mit den Vorgaben der zuständigen Domain-Vergabestelle vereinbar ist.
 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass die Unterhaltung der Domains sich gegebenenfalls ändern, wenn Bedingungen der Domain-Vergabestellen durch den Auftragnehmer angepaßt werden.
- (2) Der Auftragnehmer stellt die zur Registrierung erforderlichen Nameserver-Einträge bzw. Mail-Exchange- und/oder WWW-Einträge auf eigenen Servern zur Verfügung, soweit der Auftraggeber dies wünscht. Wenn der Auftraggeber einen eigenen DNS-Server hat, dann wird die ordnungsgemäße Einrichtung der Domain auf diesem vorausgesetzt.
- (3) Der Auftragnehmer ändert die technischen Daten der Domain auf Antrag des Auftraggebers bei Vorliegen ordnungsgemäßer Angaben entsprechend den Richtlinien von pitcom und der Vergabestelle.
- (4) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei der Einrichtung und Pflege von Internet-Domains der Auftragnehmer lediglich Vermittler zwischen dem Auftraggeber und der Domain-Vergabestelle ist. Der Auftragnehmer kann keine Gewähr dafür leisten, dass die vom Auftraggeber bestellte Domain zugeteilt werden kann und dass eine zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist.
- (5) Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, eine bereits eingerichtete, bislang von einem anderen Provider betreute Domain zu betreuen, ist der Auftraggeber verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Provider zu beenden und die Beendigung gegenüber dem Auftragnehmer nachzuweisen.

§ 3 Inhaberschaft der Domain

- (1) Der Auftragnehmer wird die Registrierung der vom Auftraggeber gewünschten Domain vermitteln, sofern die Domain noch verfügbar ist und der Auftraggeber alle Angaben entsprechend der Vorgaben der Vergabestelle tätigt.
 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Auftraggebers.
- (2) Die Registrierung der Domain bedeutete lediglich die Zuweisung einer Namensbezeichnung im Internet durch die Vergabestelle. Dem Auftraggeber wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Antragstellung zu prüfen, ob die seinerseits als Domain gewählte Bezeichnung Rechte Dritter nicht verletzt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er sich anderenfalls Schadenersatzansprüchen Dritter aussetzt.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass die Domain-Bezeichnung Rechte Dritter nicht verletzt.

Vertrag über Domain-Leistungen 2/3

(5) Behaupten Dritte gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung). Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, die Löschung der Domain gegenüber der Vergabestelle zu veranlassen.

Die Unterbindung der Nutzung der Domain und die Deaktivierung der Domain darf nicht veranlaßt werden, wenn die behaupteten Ansprüche Dritter ganz offensichtlich unbegründet sind.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vor der Unterbindung der Nutzung der Domain oder der Löschung der Domain informieren, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist.

Der Auftragnehmer wird die Nutzung der Domain oder die Löschung der Domain nicht veranlassen, wenn der Auftraggeber eine vom Auftragnehmer verlangte ausreichende Sicherheit zur Deckung eventueller Schadenersatzansprüche Dritter stellt.

§ 4 Providerwechsel, Abtretung der Domain, Löschung der Domain

(1) Beabsichtigt der Auftraggeber bei Beendigung des Vertrages, seine Domain durch einen anderen Provider betreuen zu lassen, wird der Auftragnehmer gegenüber der Vergabestelle dem Providerwechsel zustimmen, sofern der Auftraggeber dies schriftlich vom Auftragnehmer verlangt, der zukünftige Provider einen wirksamen Antrag auf Providerwechsel bei der Vergabestelle gestellt hat und der Auftraggeber Honorare des Auftragnehmers aus diesem Vertrag vollständig bezahlt hat.

(2) Die Übertragung einer Domain auf einen Dritten setzt einen schriftlichen Antrag des bisherigen Auftraggebers an den Auftragnehmer voraus. Der Auftragnehmer wird die Übertragung veranlassen, sofern fällige Honorare aus diesem Vertrag, die zu übertragende Domain betreffend, an den Auftragnehmer gezahlt sind.

(3) Die Löschung einer Domain bedarf des schriftlichen Auftrages des Auftraggebers an den Auftragnehmer.

(4) Verlangt der Auftraggeber die Beendigung des Vertrages vor Ablauf der vereinbarten Dauer, führt dies nicht zu einer Reduzierung des nach diesem Vertrag entstehenden Honorars.

§ 5 Betreuung der Domains von Vertragspartnern des Auftraggebers

(1) Der Auftragnehmer erklärt sich gegenüber dem Auftraggeber bereit, Domains Dritter zu betreuen, sofern der Auftraggeber ihn damit beauftragt. Für diese Leistungen gelten die Regelungen dieses Vertrages. Der Auftragnehmer haftet auch hinsichtlich dieser Domain für die Erfüllung der mit diesem Vertrag übernommenen Pflichten.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer gegenüber verpflichtet, für die Leistungen, die der Auftragnehmer aus diesem Vertrag erbringt, die Honorare ausweislich der gültigen Preisliste zu bezahlen.

(2) Die Honorare werden, sofern nichts abweichend vereinbart ist, für 12 Monate berechnet und sind im voraus fällig.

(3) Der Auftraggeber erhält eine Rechnung mit der Bezeichnung der zur Zahlung fälligen Domains.

(4) Die Rechnungen sind sofort fällig. Die Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt spätestens binnen 14 Tagen nach Datum der Rechnungslegung.

(5) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung für eine Abrechnungsperiode für mehr als vier Wochen in Verzug, so kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen, die Domain bei der Vergabestelle löschen lassen und eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 % der Jahresvergütung für die erfolgte Registrierung und Löschung dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Die sonstigen gesetzlichen Rechte des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 7 Preisänderungen

(1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise den aktuellen Marktentwicklungen (Veränderung bei Vergabestelle und Provider etc.) und sonstigen Erfordernissen (Änderung der Mehrwertsteuer etc.) anzupassen.

(2) Preiserhöhungen müssen dem Auftraggeber mindestens 2 Monate vor dem Inkrafttreten angezeigt werden. Dem Auftraggeber steht in diesem Falle das Recht der Kündigung des Vertrags ab dem Zeitpunkt der Preiserhöhung zu. Bereits gezahlte Jahresgebühren werden dabei nicht, auch nicht anteilmäßig, zurückerstattet.

§ 8 Dauer und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt mit Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird für .de-, .com-, .org-, .net-, .info- und .biz-Domains-Domains für die Dauer von jeweils einem Jahr abgeschlossen.

(2) Jede Partei dieses Vertrages kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Vertrages kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

Bitte beachten Sie die gültigen "Besondere Bedingungen für gTLDs".

§ 9 Vertraulichkeit

(1) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden beim Auftragnehmer gespeichert. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers an andere Internetprovider oder die Domain-Vergabestellen weitergibt, sofern dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers notwendig ist.

(2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Datenschutz bei Datenübertragungen in Datennetzen, insbesondere dem Internet, nicht allumfassend gewährleistet werden kann.

(3) Der Auftraggeber willigt in die Veröffentlichung von Daten in dem von den Richtlinien der Vergabestelle vorgesehenen Umfang ein.

Vertrag über Domain-Leistungen 3/3

§ 10 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche aus der Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt davon unberührt.
- (2) Der Auftragnehmer haftet weder für direkte oder für indirekte Schäden, die dem Auftraggeber durch fehlerhafte oder unterbliebene Internet-Dienstleistungen entstehen.
- (3) Erfüllt der Auftragnehmer seine Leistungen aus diesem Vertrag schlecht oder nicht, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur vertragsgerechten Leistungserbringung setzen. Verstreicht diese Frist fruchtlos, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, sofern er darauf bei der Nachfristsetzung hingewiesen hat.
- (4) Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich der Höhe nach auf den Betrag der einfachen Jahresgebühr aus diesem Vertrag.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Erfüllungsort für alle Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag ist Plauen.
- (3) Soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstandes möglich ist, vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Plauen bzw. des Landgerichtes Zwickau.
- (4) Der Auftraggeber kann Rechte aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten, sofern zuvor der Auftragnehmer dem nicht schriftlich zugestimmt hat.
Der Auftraggeber kann nur mit Ansprüchen aufrechnen, die zuvor der Auftragnehmer unstreitig gestellt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches trifft für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten zu.
Dem Auftragnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht für die von ihm vermittelten Internet-Domains zu.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
(bitte in Druckbuchstaben)

Bezahlvarianten

Bezahlvarianten

Wir wählen folgende Bezahlvariante:

- SEPA-Basis-Lastschrift Rechnung/Überweisung

Datum, Unterschrift, Stempel für Einzugsermächtigung